

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Fragebögen berücksichtigt werden können!

FIRMA:

Personalnummer

Persönliche Angaben:

Familiennamen			
Vorname		☐ männlich ☐ weiblich	
Tag der Beschäftigungsaufnahme		Staatsangehörigkeit	
Pflichtangaben Geburtsdatum Geburtsort Geburtsland Geburtsname			
Straße		Hausnummer Postleitzahl	Wohnort

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Fragebögen berücksichtigt werden können!

FIRMA:

Personalnummer

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,	4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,	7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,	5. im Schaustellergewerbe,	8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
3. im Personenbeförderungsgewerbe,	6. im Friseur- und Kosmetikgewerbe,	9. in der Wach- und Sicherheitsbranche (seit 18.07.2019)

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. Tag und Ort der Geburt, Anschrift,
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)



Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.